

Gemeinde Wachtberg · Friedhofsverwaltung · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

Erklärung zur Übernahme der gemeindlichen Beisetzungs- und Grabgebühren und Einverständniserklärung zur Übernahme des Grabnutzungsrechtes

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____

Beisetzung von: _____ Datum: _____

Friedhof: _____ Grabnummer: _____

Mir ist bekannt, dass anlässlich einer Beisetzung/Trauerfeier/Benutzung von Leichenhallen oder Kühlzellen neben den Kosten für den Bestatter auch gemeindliche Kosten von mir zu entrichten sind.

Über die Höhe dieser Gebühren, die entsprechend der zurzeit geltenden Friedhofsgebührensatzung berechnet werden, wurde ich durch das Bestattungsunternehmen informiert.

Ebenfalls wurde ich informiert, dass bei Belegung in einer bestehenden Grabstätte anlässlich der Beisetzung eine **Verlängerung des Nutzungsrechtes** erforderlich werden kann.

Über die Höhe der Verlängerungsgebühren wurde ich ebenfalls durch das Bestattungsunternehmen unterrichtet.

Falls erforderlich, wurde ich zudem über besondere Regelungen in Bezug auf Baumbestattungen oder Bestattungen in Kolumbarien informiert.

Ferner ist es unabdingbar, dass für die anstehende Beisetzung die Grabstätte von mir zügig frei zu räumen ist.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich für die anlässlich der Beisetzung anfallenden gemeindlichen Gebühren zahlungspflichtig bin und diese fristgerecht begleichen werde. Ferner erkläre ich mich bereit, das Nutzungsrecht an der Grabstätte mit allen Rechten und Pflichten gemäß der gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Wachtberg zu übernehmen und die jeweils gültige Satzung anzuerkennen.

Sollte ich nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Bestattungskosten verfügen, bin ich verpflichtet, mich mit der zuständigen Sozialbehörde umgehend in Verbindung zu setzen und ggfs. dort einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.

Dies muss vor Erteilung eines Bestattungsauftrages an das Beerdigungsinstitut geschehen, da Sozialbehörden keine Schulden übernehmen. In einem solchen Fall darf der Auftrag seitens der Gemeinde erst dann bearbeitet werden, wenn die Zusicherung der Kosten vorliegt.

Ort, Datum	Unterschrift

Auszug aus der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Wachtberg vom 16.10.2024

1.	<u>Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten für die Dauer von 30 Jahren</u>	
1.1	Für eine Einzelgrabstelle	Euro 2.171
1.2	Für eine Doppelgrabstelle	Euro 3.064
1.3	Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstellen je 1/30 pro Jahr, gem. Tarifstellen 1.1 + 1.2	
2.	<u>Erwerb von Nutzungsrechten an Urnengrabstätten als Wahlgrab für die Dauer von 20 Jahren/Kolumbarium 15 Jahre</u>	
2.1	Für eine Grabstelle 1 m x 1 m	Euro 1.215
2.2	Für eine Urnengrabstelle unter einem Baum	Euro 1.215
2.3	Verlängerung des Nutzungsrechts an Urnengrabstellen je 1/20 pro Jahr, gem. Tarifstelle 2.1 und 2.2	
2.4	Für ein Fach in der Urnenwand/Urnenstele (Kolumbarium)	Euro 862
2.5	Verlängerung des Nutzungsrechts für Fach in Urnenwand/Urnenstele je 1/15 pro Jahr, gem. Tarifstelle 2.4	
3.	<u>Reihengrabstätten</u>	
3.1	Zuweisung einer Reihengrabstätte für Verstorbene bis 5 Jahre	Euro 874
3.2	Zuweisung einer Reihengrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	Euro 1.674
3.3	Zuweisung eines anonymen Urnengrabes	Euro 984
3.4	Zuweisung anonyme Erdbestattung	Euro 1.724
3.5	Zuweisung eines Aschestreifeldes	Euro 984
4.	<u>Grabbereitung und Beisetzung</u>	
4.1	Für Tot- und Fehlgeburten sowie Verstorbene bis 5 Jahre	Euro 974
4.2	Grabbereitung Reihengrab	Euro 1.162
4.3	Grabbereitung Erdwahlgrab	Euro 1.162
4.4	Tiefenbestattung	Euro 1.213
4.5	Grabbereitung und Beisetzung Reihengrab (anonyme Bestattung)	Euro 1.162
4.6	Grabbereitung und Beisetzung von Urnen (anonyme Bestattung)	Euro 525
4.7	Grabbereitung für Urnen	Euro 525
4.8	Grabbereitung und Beisetzung Aschestreifeld	Euro 525
4.9	Grabbereitung und Beisetzung Kolumbarium	Euro 289
4.10	Grabbereitung für Urnen unter einem Baum	Euro 413
5.	<u>Teilleistungen für Grabbereitung</u>	
	Grabschließung erfolgt außerhalb der Dienstzeit und wird von Fremdfirmen durchgeführt:	
	60 % der Gebührensätze zu 4.1 bis 4.4	
6.	<u>Aus- und Umbettungen</u>	
	Die Gemeinde Wachtberg führt diese Arbeiten nicht in eigener Regie durch, außer bei Urnen.	
6.1	<u>Bearbeitungsgebühr</u> (vorbereitende Tätigkeit im Genehmigungsverfahren einschl. der Aufsicht bei der Durchführung)	Euro 100
6.2	Ausheben der Urne	Euro 525
7.	<u>Benutzung der Trauerhallen und Kühlkammern</u>	
7.1	Benutzung Trauerhalle	Euro 260
7.2	Benutzung der Kühlkammer pro Tag	Euro 110
8.	<u>Genehmigung von Grabanlagen</u>	
	Genehmigung von Grabanlagen	Euro 154
9.	<u>Zulassungsgebühr für die Ausführung gewerblicher Arbeiten gem. § 7 der Friedhofssatzung</u>	Euro 100
10.	Genehmigung vorzeitige Abräumung Grabstätte	Euro 154